



Allgemeine Geschäftsbedingungen «Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen»

Benutzer des Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen akzeptieren mit dem Kauf sowohl die AGB der jeweiligen Luftseilbahnen wie auch die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Definition

Das Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen ist ein persönliches, nicht übertragbares Jahresabonnement für die drei Appenzell-Innerrhodischen Bergbahnen. Die beteiligten Bergbahnen sind:

- Hoher Kasten Drehrestaurant und Seilbahn AG, folgend **HKDS** genannt
- Luftseilbahn Jakobsbad-Kronberg AG, folgend **LJK** genannt
- Luftseilbahn Wasserauen-Ebenalp AG, folgend **LWE** genannt

2. Gültigkeit

Das Jahresabonnement ist ab Ausgabedatum für ein Jahr gültig. Im Skigebiet Ebenalp-Horn ist das Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen auch an den Skiliftanlagen gültig.

3. Zutritt

Der Zutritt an den verschiedenen Transportanlagen ist folgendermassen geregelt:

HKDS:	Einlesen und Zutritt am Drehkreuz
LJK:	Unaufgefordertes Vorweisen und Scannen am Zutrittspunkt
LWE:	Unaufgefordertes Vorweisen und Einlesen am Zutrittspunkt

An den Skiliftanlagen im Skigebiet Ebenalp-Horn ist das Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen ebenfalls unaufgefordert vorzuweisen.

4. Kauf

Der Bezug des Jahresabonnements Gleitschirm 3-Bahnen ist bei den Talstationen HKDS und LWE möglich. Bei der LJK werden lediglich die Personalien aufgenommen. Die Lieferung und Verrechnung des Abonnements erfolgt durch die LWE.

5. Landegebühr

Beim Kauf des Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen wird eine Landegebühr gemäss Vorgaben der Fluggemeinschaft Alpstein erhoben. Diese Landegebühr wird am Ende des jeweiligen

Kalenderjahres zwischen den beteiligten Luftseilbahnen und der Fluggemeinschaft Alpstein abgerechnet.

6. Altersklassen

Für Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen gelten unabhängig von den jeweils lokalen Regelungen die folgenden Altersklassen:

Jugendliche: bis und mit 17 Jahren

Erwachsene: ab 18 Jahren

Massgebend für die Preisberechnung sind der Ausgabebetrag des Abonnements und das Geburtsdatum des Gastes. Der Tag des 18. Geburtstages ist der letzte Tag, an welchem das Abonnement zum Jugendtarif erworben werden kann.

7. Rückerstattungen

Eine Rückerstattung (Teilrückerstattung) des Verkaufspreises für das Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen erfolgt ausschliesslich bei Unfällen oder längerer Krankheit und unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses. Rückerstattungen für das Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen können nur durch die verkaufende Bergbahnunternehmung und ausschliesslich für die verunfallte, erkrankte Person erfolgen. Massgebend für die Berechnung des Rückerstattungsbetrages ist das ärztlich bestätigte Unfall- oder Krankheitsdatum. Das Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen muss innert Monatsfrist nach dem Unfall- oder Krankheitsereignis samt Kaufquittung bei der rückerstattenden Bergbahnunternehmung abgegeben werden. Mit der Auszahlung einer Rückerstattung ist auch die Löschung/Sperrung des Jahresabonnements Gleitschirm 3-Bahnen verbunden.

Abhängig der verstrichenen Tage ab Kaufdatum gelten folgende Prozentsätze für eine allfällige Rückerstattung:

Anzahl Tage ab Kaufdatum	% Rückzahlung
bis 60 Tage	75%
bis 120 Tage	50%
bis 180 Tage	25%
danach	0%

8. Unterbrechung bzw. Hinterlegung

Eine Unterbrechung der Gültigkeitsdauer des Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen aufgrund eines Unfalls, Krankheit oder anderweitiger, längerfristiger Abwesenheit ist nicht möglich. Bei Unfällen wird auf Punkt 7 verwiesen.

9. Ersatz Datenträger

Der Datenträger für das Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen wird ausschliesslich bei lese-technischen Problemen gratis ersetzt. Verlorene, gebrochene sowie durch Magnetfelder von z.B. Gepäckscannern beschädigte Datenträger werden gegen eine Gebühr von CHF 20.00 inkl. MwSt. ersetzt.

10. Vergessenes 3-Bahnen Jahresabonnement

Wird das Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen vergessen, muss an der Kasse der jeweiligen Bahnunternehmung eine Gleitschirmtageskarte oder Gleitschirmeinzelfahrten gekauft werden. Es erfolgt keine Rückerstattung der separat gekauften Billette.

11. Missbrauch

Das Jahresabonnement Gleitschirm 3-Bahnen ist persönlich und nicht übertragbar. Bei einem Missbrauch des Abonnements wird dieses eingezogen und ein Unkostenbeitrag von CHF 200.00 erhoben. Das Abonnement wird umgehend gesperrt. Die Karte kann erst wieder freigeschaltet werden, wenn die Umtriebsentschädigung vollumfänglich beglichen ist. Sämtliche Vergehen werden den Geschäftsführern der drei Bahnunternehmungen gemeldet.

Der Käufer akzeptiert mit dem Kauf des Jahresabonnements Gleitschirm 3-Bahnen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso wie die AGB der besuchten Fluggebiete.

Wasserauen, 31.03.2019

**Luftseilbahn
Wasserauen–Ebenalp AG**



Mario Koller
Geschäftsführer

Jakobsbad, 31.03.2019

**Luftseilbahn
Jakobsbad-Kronberg AG**



Markus Koster
Geschäftsführer

Brülisau, 31.03.2019

**Hoher Kasten
Drehrestaurant und Seilbahn AG**



Martin Ebnetter
Geschäftsführer